

Beschluss des Landrats vom 16.06.2022

Nr. 1588

13. **Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern**

2021/445; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) führt aus, die Motion sei bereits vor 14 Tagen traktandiert gewesen. Sie bittet darum, nicht nochmals die ganzen Beratungen zu wiederholen. Die Beratung wurde ausgesetzt, damit der Motionär den Wortlaut der Motion anpassen kann.

Marc Schinzel (FDP) begrüsst es, dass seitens der Grünen vorgeschlagen wurde, über eine Anpassung des Textes zu diskutieren. Die Unterzeichnenden der Motion setzten sich mit dem Vorschlag von Klaus Kirchmayr auseinander und kamen zum Schluss, dass dieser sehr weit vom vorliegenden Vorstoss abweicht und nicht den Intentionen entspricht, welche die Verfassenden des Vorstosses hatten. Es gab keine Einigung, weshalb entschieden wurde, den ursprünglichen Text beizubehalten.

Werner Hotz (EVP) erwähnt, vor zwei Wochen sei intensiv darüber diskutiert worden, weshalb und, wenn ja, in welche Richtung eine Veränderung erfolgen sollte. Die Fraktion Grüne/EVP hat versucht, einen Kompromiss vorzuschlagen, welcher eine sinnvolle und praktikable Ergänzung beim Berufungsprozess bedeutet hätte. Leider fand diese Variante zu wenig Gehör. Das vorgeschlagene Gremium macht keinen Sinn und es ist kein Mehrwert zu erkennen. Werden die vorgeschlagenen Änderungen nicht übernommen, lehnt die Fraktion die Motion nach wie vor ab und unterstützt den Status quo, der durchaus Sinn macht und funktioniert.

Dominique Erhart (SVP) kann sich den Ausführungen des Vorredners anschliessen. Die SVP-Fraktion unterstützt die ursprüngliche Motion nicht, weil sie darin keinen Mehrwert erkennt. Es gibt ein bewährtes Wahlsystem – heute Morgen wurden zwei sehr qualifizierte Damen als Strafgerichtspräsidentinnen gewählt. Der Redner sieht nicht, was anders gewesen wäre, wäre ein künstliches, aus Juristinnen und Juristen bestehendes Gremium, dazwischengeschaltet gewesen. Es konnte noch niemand dem Redner erklären, was am neuen Vorschlag so viel besser und anders ist. Die Kantonsverfassung besagt in § 62, dass die Landrätinnen und Landräte oder der Landrat ohne Instruktion abstimmen. Formalistisch argumentiert: Wenn eine Gruppe aus dem Landrat ein Assessment macht, wird der Landrat instruiert. Und die Landrätinnen und Landräte sollen sich eigentlich eine eigene Meinung über die Kandidatinnen und Kandidaten bilden. Das neue Modell würde möglicherweise staatsrechtliche Fragen aufwerfen. Damit würde ein weiterer Sündenfall geschaffen, wie das bereits in der Vergangenheit getan wurde: Etwas wird beschlossen und im Nachhinein müssen die Spielregeln geändert und im Notfall auch Verfassungsbestimmungen angepasst werden. Es soll an einem bewährten System festgehalten und nicht ein künstliches Gremium geschaffen werden, das keinen Mehrwert bringt und aus Sicht des Redners auch staatsrechtliche Fragen aufwirft.

Marc Schinzel (FDP) findet, der Vorstoss werde überhöht. Der Grundgedanke ist einfach: In den Vorbereitungsprozess soll mehr Sorgfalt eingebracht werden, als dies heute der Fall ist. In dem Gremium sollen nicht nur Juristinnen und Juristen vertreten sein, sondern auch andere – wie es auch Laienrichter und -richterinnen gibt. Die Chance besteht darin, in einer ruhigen Atmosphäre im Vorfeld Fragen zu stellen, die in den Hearings von zehn Minuten keinen Platz haben. In den meisten Fällen wird die Antwort befriedigend sein. Auf dieser Basis wird eine Wahl viel zufriedener und

besser vorbereitet getroffen als wenn es «Hüst und Hott» geht und es heisst, diese Frage hätte man auch noch stellen sollen. Unklarheiten könnten von Anfang an beseitigt werden. In diesem Vorbereitungsgremium könnten auch Fraktionslose vertreten sein, die keine Gelegenheit haben, mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidierenden ins Gespräch zu kommen. Es gibt mehr Sorgfalt im Vorbereitungsprozess und mehr Transparenz. Darum geht es. Alles andere ist überhöht und entspricht nicht den Absichten der Motionäre.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) bestätigt, dass die Mitte/glp-Fraktion bei ihrem Entscheid bleibe, die Motion zu unterstützen. Wichtig ist, darauf zu achten, dass in diesem Gremium der Persönlichkeitsschutz gegeben ist. Es darf kein Schreiben zirkulieren, dass diese und jene Richterin nicht zur Wahl empfohlen wird. Es könnte ähnlich funktionieren wie bei den Einbürgerungen, dass es nur interne Informationen gibt. Als Gegenargument wird auch immer wieder angeführt, dass damit eine Verpolitisierung erfolge. Das ist jedoch im Moment ohnehin der Fall, denn auch heute werden Richterinnen und Richter von einer Partei vorgeschlagen. Hervorheben möchte die Rednerin, dass auch Fraktionslose in diesem Gremium Einsitz nehmen können, auch wenn im Vorstoss steht, es gebe eine Vertretung jeder Fraktion. Ein weiterer Vorteil ist, dass nach dem Hearing miteinander diskutiert werden kann.

Hanspeter Weibel (SVP) schätzt die Beiträge des Motionärs. Das geltende Wahlverfahren wurde als «Hüst- und Hott» bezeichnet, und es soll professioneller und sorgfältiger ablaufen. Was muss sorgfältiger gemacht werden? Es gibt ein Gentlemen's Agreement, das nach Ansicht des Redners bestens funktioniert hat. Wenn zwei Fraktionen mehr als ein Fragezeichen zu vorgeschlagenen Kandidierenden hatten, wurde das zurückgespielt und einer Fraktion Gelegenheit gegeben, eine andere Person vorzuschlagen. Der Redner hielt die Hearings in den Fraktionen für hilfreich, denn alle Fraktionsmitglieder hatten Gelegenheit, die Personen, die nachher gewählt werden, auch zu erleben. Der Redner findet höchst bedenklich, dass eine Delegation an ein Gremium erfolgen soll, mit dem Argument, das Verfahren müsse professionalisiert werden und es brauche mehr Sorgfalt. Damit wird den Fraktionsmitgliedern die Möglichkeit genommen, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Eine solche Motion kann Hanspeter Weibel nicht unterstützen. Es wird eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, indem die einen eine Prüfung vornehmen und die anderen dies einfach übernehmen müssen. Es ist etwas anderes, wenn Leute nach Proporz in eine Kommission delegiert werden, die dann politische Entscheide treffen muss. Hier geht es um einen Eindruck von einer Person und ihren fachlichen Fähigkeiten. Das ist keine politische Frage. In der Fraktion gibt es genügend Gelegenheit, um Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, gemäss dem Vorstosstext solle das Gentlemen's Agreement beibehalten werden. Dieses Agreement enthält zwei wesentliche Komponenten. Welche Partei darf nominieren? Im Moment sind acht Parteien in den Richtergermien vertreten. Die Formel ist unbestritten, aber es geht nach Parteien und nicht nach Fraktionen. Wie werden Konflikte gelöst? Es gibt einen zweistufigen Prozess. Jeder Landrat ausser den Fraktionslosen hat Gelegenheit, die Richterinnen und Richter in einem Hearing anzuhören, sich eine Meinung zu bilden und diese zu artikulieren, bevor nominiert wird. Das kann dazu führen, dass gewisse Fraktionen nicht überzeugt sind von einer Person. Das für solche Sachen zuständige Gremium, das dies lösen muss, ist die Geschäftsleitung. Das funktioniert auf sehr verantwortungsvoller Basis. Hier noch einen dritten Player zu schaffen, wirft gewisse Fragezeichen auf. Die Motion kann den Widerspruch nicht ganz auflösen, dass es auf der einen Seite Fraktionen gibt und auf der anderen Seite Parteien, die nominieren. Um diesen Widerspruch aufzulösen, müsste im Vorbereitungsgremium jede Partei vertreten sein, was jedoch zu sehr seltsamen Situationen führen kann, indem beispielsweise eine kleine Partei mit zwei, drei Landrätinnen und Landräten gleichgewichtig vertreten ist wie eine SP mit 21 Landratsmitgliedern. Das zweite Problem: Für das Argument der Professionalisierung wa-

ren die Grünen empfänglich, deshalb auch der Vorschlag, eine Evaluation zu machen. Dieser wurde jedoch abgelehnt. Die Mitglieder der Vorbereitungskommission kommen aus dem Landrat, beispielsweise aus der JSK. Sind diese professioneller? In der JSK sitzen üblicherweise die Juristinnen und Juristen, wovon auch in jeder Fraktion 10-20 % vertreten sind, was eine ziemliche Übervertretung im Vergleich zur Bevölkerung ist. Mit dieser Einseitigkeit wird ein Legitimationsproblem geschaffen.

Letzter Punkt: Den Redner hat überrascht, dass auf diesem Gremium beharrt wird. Deshalb hat er mit vier Kantonsgerichtspräsidenten aus vier Parteien gesprochen. Unisono wurde gesagt: Tun Sie dies nicht. Es hat die Richter grundsätzlich nicht zu interessieren, wie der Landrat sie wählt, kann argumentiert werden. Aber sie sehen darin die Gefahr einer zusätzlichen Verpolitisierung der Wahl. Die Wahlen sind verpolitisiert, aber im Unterschied zu früher wurde erreicht, dass die Wahl signifikant entpolitisiert wurde und dass alle Parteien einen professionelleren Auswahlprozess geschaffen haben. Die Gefahr besteht, dass das zusätzliche Gremium viel Zusatzaufwand verursacht, viel langsamer ist und Konfliktpotenzial zwischen den Fraktionen und diesem Gremium vorprogrammiert sind. Es erscheint nicht weise, und deshalb empfiehlt Klaus Kirchmayr, die Motion klar abzulehnen.

Bianca Maag (SP) erklärt, die SP-Fraktion halte an der vorliegenden Motion fest.

Marco Agostini (Grüne) muss ins gleiche Horn blasen, wie Hanspeter Weibel und andere es bereits getan haben. Es ist von mehr Professionalität und Sorgfalt die Rede. Vor zwei Wochen hat der Redner um Beispiele gebeten, wo dies nicht der Fall gewesen war. Es kamen leider keine Beispiele. Wo sind Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse, dass es schlecht gelaufen ist? Deshalb ist es erstaunlich, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützt, nachdem sie beim vorherigen Traktandum auf die fehlende Faktenlage hingewiesen hat. Ein Postulat könnte der Redner unterstützen, nicht aber eine Motion.

Dominique Erhart (SVP) erläutert, werde ein Gremium geschaffen, gebe es keinen Testbericht über die einzelnen Kandidierenden, denn dies wäre aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes sehr bedenklich und nicht zu befürworten. Deshalb die Frage an die Befürworter der Motion: Welches ist der Mehrwert? Es ist ein Blindflug. Die Schaffung eines Gremiums wirft mehr Fragen auf, als es Antworten bringt. Was ist bisher schlecht gelaufen und was ist nachher besser? Gar nichts ist besser. Die Landratsmitglieder lassen sich von wenigen anderen Landratsmitgliedern instruieren, im schlimmsten Fall von einer Juristengruppe – der Redner ist selber Jurist. Das bringt nichts und wirft Fragen auf. Zudem ist es geeignet, das Gentlemen's Agreement in Frage zu stellen, und das will die SVP-Fraktion nicht, denn dieses hat sich bewährt. Bei diesem Vorstoss sieht der Redner keinen Mehrwert.

Irene Wolf-Gasser (EVP) outet sich als lernfähig. Als sie die Motion gelesen hat, befand sie, hinter einer Professionalisierung könne sie stehen. Vielfach ist man als Nicht-Juristin überfordert. Aber als sie die Argumente aus der Debatte gehört hat, kam sie zum Schluss, ein Gremium sei nicht angebracht. Deshalb bittet sie darum, vorgefasste Meinungen zu überdenken und den Vorstoss abzulehnen.

Peter Riebli (SVP) hätte Verständnis für den Vorschlag, wenn es schlechte Richter oder eine schlechte Presse gäbe. Vor 14 Tagen betonten die Sprechenden von SP und FDP, dass die Qualität gut sei. Weshalb soll dies geändert werden? Die Argumente sind nicht stichhaltig. Was ist die Transparenz, wenn in einem Hinterzimmer, wenn möglich noch Stumpfen rauchend, eine Vorevaluation vorgenommen wird? Das erinnert an die Prohibitionszeit in Amerika. Was bedeutet Professionalisierung? In den letzten Jahren wurde einiges im Baselland professionalisiert – jedoch wurde

es nicht besser, sondern nur teurer. Das einzige Argument, das der Redner gelten lässt, ist, dass die zehn Minuten Hearing in den Fraktionen zu kurz seien. Jedoch liegt es an den Fraktionen, die Hearings zu verlängern. Man kann die Wahl verschieben, weil eine Person länger angehört werden soll. Damit hat man Zeit, um Fragen zu stellen. Liest man die Motion und denkt nach, kann man nicht anders, als diese abzulehnen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, es sei nicht möglich, konkrete Beispiele zu nennen, denn es gehe nicht an, über einzelne Richter und Richterinnen zu urteilen. Da gilt der Persönlichkeitsschutz und die Gewaltentrennung. Es gibt Beispiele: Ein nebenamtlicher Richter fiel kurz nach der Wahl mit fragwürdigen Posts in den Social Media negativ auf. Es läuft nicht immer so gut, und der Prozess kann nicht glorifiziert werden.

://: Mit 41:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.
